



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Klenk,  
sehr geehrter Herr Dr. Kalbfell,  
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

in der Sitzung vom 17.10.2017 des Gemeinderats wurde unser Antrag von Lebenswertes LE e.V., Gruppe Arbeit und Integration, diskutiert. Nachdem wohl über das bestehende Redaktionsstatut des Amtsblattes und unseren Antrag Unsicherheit herrscht, möchte ich mit diesem offenen Brief zur Klärung der Sachlage beitragen. Außerdem würde ich mich freuen, wenn Sie meine offenen Fragen zum Redaktionsstatut des Amtsblatts beantworten würden.

Die Flüchtlingshelfergruppe Arbeit und Integration leistet seit November 2014 einen wertvollen und kompetenten Beitrag für die Integration der geflüchteten Menschen in dieser Stadt. Das dürfte Ihnen allen hinreichend bekannt sein. Deshalb stellt sich die Frage, lohnt es sich wegen 40 Zeilen im Amtsblatt eine ehrenamtlich erfolgreich arbeitende Flüchtlingshelfergruppe vor den Kopf zu stoßen, zu diskriminieren und in der Arbeit zu behindern? Der große Nutznießer dieser ehrenamtlichen Arbeit ist die Stadtverwaltung, sie profitiert am meisten davon (z.B. erinnere ich: wir vermittelten 31 Wohnungen für 69 Menschen, das spart der Stadt sehr viel Geld).

#### **Unser Ziel:**

Wir möchten wie seither unter der Rubrik *Bürgerengagement* im Amtsblatt 40 Zeilen schreiben dürfen, genauso, wie es den anderen Flüchtlingshelfergruppen gestattet ist. Der Ehrenamtskoordinator Herr Matrai hat dies nach dem Gemeinderatsbeschluss am 16.5.2017 zum Redaktionsstatus am Runden Tisch so ausgeführt und in seiner Mail vom 21.6.2017 schriftlich definiert.

#### **Strittig ist die Zeilenanzahl:**

Herr Wagner möchte uns nur noch gemeinsam mit dem Beitrag von Lebenswertes LE (unter Vereine) in der Summe 40 Zeilen zugestehen. Das bedeutet eine gravierende Behinderung unserer helfenden Flüchtlingsarbeit, da wir ggf. nur 10 oder 12 Zeilen schreiben dürfen oder der Verein nur noch wenig Zeilen schreiben darf. Das ist eine Diskriminierung von Arbeit und Integration gegenüber den anderen Helfergruppen.

**Unstrittig ist**, dass wir unter der Rubrik *Bürgerengagement* veröffentlichen dürfen.

#### **Zum Redaktionsstatut Amtsblatt:**

Im Redaktionsstatut des Amtsblatts, welches am 16.5.2017 vom Gemeinderat beschlossen wurde, gibt es zum Thema Flüchtlingshelfergruppen keine Regelungen. **Die Rubrik *Bürgerengagement* existiert im Redaktionsstatut nicht. Es gibt keine Ausführungen dazu. Die Entscheidungen darüber sind Ermessensfragen, da es keine Regelungen gibt.**

#### **Fragen zum Redaktionsstatut an Sie alle:**

- Wo ist geregelt, dass der AK Asyl e.V. unter *Bürgerengagement* veröffentlichen darf?
- Wo ist geregelt, dass der Freundeskreis e.V. unter *Bürgerengagement* veröffentlichen darf?

Beides sind Vereine und müssen gemäß geltendem Redaktionsstatut unter Vereine veröffentlichen.

- Wo ist geregelt, dass die Gruppe FiS Stetten, die zur Ev. Kirchengemeinde Stetten gehört, Beiträge unter der Rubrik *Bürgerengagement* mit 40 Zeilen schreiben darf? Wenn Herr Wagner den FiS Stetten und uns gleichbehandeln würde, dann müssten die Zeilen von FiS Stetten der Ev. Kirche in Stetten gegengerechnet werden. Wenn für uns das Redaktionsstatut restriktiv ausgelegt wird, welche Vorteile darf die Gruppe FiS genießen?

**Gemeinnützigkeitsbescheinigung für Arbeit und Integration:**

Wir haben als Gruppe Arbeit und Integration innerhalb des Vereins Lebenswertes LE e.V. eine besondere Gemeinnützigkeitsbescheinigung für mildtätige und gemeinnützige Zwecke für unsere Arbeit – unabhängig vom Hauptverein, der eine zweite Gemeinnützigkeitsbescheinigung hat. Schon alleine das würde zwei separate Beiträge mit je 40 Zeilen im Amtsblatt begründen, kein anderer Verein in LE kann das vorweisen.

Seit Mitte August müssen wir uns wegen 40 Zeilen im Amtsblatt mit der Pressestelle streiten und rumärgern. Das behindert unsere helfende ehrenamtliche Arbeit enorm. Nochmals: Das geltende Redaktionsstatut sagt über die Einträge in der Rubrik *Bürgerengagement* überhaupt nichts aus, da die Rubrik im Redaktionsstatut nicht existiert.

Nach meinem Eindruck wurde das Amtsblatt in den letzten Jahren den Bedürfnissen der Bürger/innen und der Stadtverwaltung praktisch angepasst und aktualisiert mit neuen Rubriken. Versäumt wurde allerdings, das Redaktionsstatut dem anzugleichen und auf einen aktuellen Stand gemäß dem Amtsblatt zu bringen. Das sollte man bitte jetzt nicht auf unserem Rücken austragen. Gegenüber dem alten Redaktionsstatus hat sich im neuen Redaktionsstatus für Vereine sowieso nichts verändert.

Wir bitten Sie alle, dafür zu sorgen, dass wir als Arbeit und Integration wieder – unabhängig von unserem Hauptverein Lebenswertes LE – unter der Rubrik *Bürgerengagement* 40 Zeilen schreiben dürfen. Es ist eine Ermessensentscheidung und die Gesamtverantwortung trägt laut Redaktionsstatut der Oberbürgermeister. Denken Sie bitte alle daran, am meisten profitiert die Stadtverwaltung von unserer helfenden ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit und Herr Klenk hat vor über 2 ½ Jahren allen Flüchtlingshelfergruppen Unterstützung zugesagt. Wir hoffen auch auf Einhaltung dieser Zusage.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihre

Monika Heilmann  
*Ehrenamtliche Geschäftsführerin*  
*Arbeit und Integration*

[www.ai-le.de](http://www.ai-le.de)

Monika Heilmann  
Humboldtstr. 30/32  
70771 Leinfelden-Echterdingen